



Entwurf
Jahresabschluss
zum 31.12.2021
auszugsweise

Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	4
Jahresabschlussbilanz	6
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung	9
Anhang	10
Lagebericht	35
Anlagenspiegel	59
Forderungsspiegel	60
Eigenkapitalspiegel	61
Rückstellungsspiegel	62
Verbindlichkeitenspiegel	65



Aufstellungs- und
Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 26.07.2022

Bettina Merx
Verantwortliche für die
Finanzbuchhaltung

aufgestellt

Eschweiler, den 28.07.2022

Stefan Kaefer
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

bestätigt

Eschweiler, den 01.08.2022

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Jahresabschlussbilanz

Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021

AKTIVA			PASSIVA		
31.12.2021			31.12.2021		
in EUR			in EUR		
31.12.2020			31.12.2020		
in EUR			in EUR		
0. Bilanzierungshilfe			1. Eigenkapital		
			49.150.138,61	29.701.405,51	29.701.405,51
1. Anlagevermögen			23.929.181,43	23.636.801,87	23.636.801,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			6.064.603,64	2.518.055,08	2.518.055,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			19.156.353,54	3.546.548,56	3.546.548,56
1.2.1.1 Grünflächen					
1.2.1.2 Ackerland					
1.2.1.3 Wald und Forsten					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			116.963.451,20	119.950.554,31	119.950.554,31
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			94.673.679,75	97.320.803,32	97.320.803,32
1.2.2.2 Schulen			17.011.665,10	16.930.333,46	16.930.333,46
1.2.2.3 Wohnbauten			211.802,39	552.293,97	552.293,97
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			5.066.303,96	5.147.123,56	5.147.123,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen			89.386.762,83	105.902.597,87	105.902.597,87
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			80.583.794,00	77.517.256,00	77.517.256,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			1.376.304,04	936.790,62	936.790,62
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			7.426.664,79	27.448.551,25	27.448.551,25
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			222.642.964,02	188.374.371,49	188.374.371,49
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			110.590.265,91	105.699.908,38	105.699.908,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen			0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen			0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen			0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			110.590.265,91	105.699.908,38	105.699.908,38
2.1 Vorräte			75.023.348,00	70.193.028,00	70.193.028,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			207.747,19	212.500,39	212.500,39
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			8.050.926,63	3.119.403,25	3.119.403,25
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			8.071.459,89	6.068.553,54	6.068.553,54
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			1.227.942,59	301.256,02	301.256,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			19.471.273,81	2.779.721,91	2.779.721,91
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			2.045.063,51	1.152.881,17	1.152.881,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			4.616.867,97	4.995.812,15	4.995.812,15
487.720.964,36			454.229.911,72	454.229.911,72	454.229.911,72



Ergebnis- und
Finanzrechnung

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2021

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2021	Vergleich Fortgesch. Ansatz 2021	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	71.728.325,12	73.648.450,00	0,00	76.466.759,75	-2.818.309,75	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.868.897,19	70.335.600,00	0,00	64.793.162,38	5.542.437,62	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	2.261.288,96	939.900,00	0,00	3.441.005,96	-2.501.105,96	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.493.986,96	28.560.250,00	0,00	26.897.772,79	1.662.477,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.683.937,60	2.854.350,00	0,00	2.244.016,39	610.333,61	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.786.288,65	7.190.850,00	0,00	7.871.368,62	-680.518,62	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.599.510,43	7.676.750,00	0,00	25.924.797,40	-18.248.047,40	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	435.331,00	597.700,00	0,00	488.469,63	109.230,37	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	182.857.565,91	191.803.850,00	0,00	208.127.352,92	-16.323.502,92	0,00
11	- Personalaufwendungen	-45.605.199,25	-45.824.600,00	0,00	-47.726.355,88	1.901.755,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.514.333,35	-4.830.950,00	0,00	-5.975.109,98	1.144.159,98	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.936.889,41	-36.087.950,00	0,00	-28.508.114,90	-7.579.835,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.082.102,47	-14.538.200,00	0,00	-14.610.608,04	72.408,04	0,00
15	- Transferaufwendungen	-90.597.088,90	-95.030.650,00	0,00	-93.985.069,81	-1.045.580,19	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.987.526,25	-5.752.850,00	0,00	-8.505.033,76	2.752.183,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-186.723.139,63	-202.065.200,00	0,00	-199.310.292,37	-2.754.907,63	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.865.573,72	-10.261.350,00	0,00	8.817.060,55	-19.078.410,55	0,00
19	+ Finanzerträge	5.330.248,71	4.720.800,00	0,00	4.790.380,99	-69.580,99	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.189.324,08	-2.353.500,00	0,00	-2.080.918,95	-272.581,05	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.140.924,63	2.367.300,00	0,00	2.709.462,04	-342.162,04	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-724.649,09	-7.894.050,00	0,00	11.526.522,59	-19.420.572,59	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	4.271.197,65	8.339.000,00	0,00	13.866.904,44	-5.527.904,44	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-6.237.073,49	6.237.073,49	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	4.271.197,65	8.339.000,00	0,00	7.629.830,95	709.169,05	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.546.548,56	444.950,00	0,00	19.156.353,54	-18.711.403,54	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	73.959,35	0,00	0,00	104.515,92	-104.515,92	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.348.244,10	0,00	0,00	376.128,09	-376.128,09	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-159.904,65	0,00	0,00	-188.264,45	188.264,45	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	2.142.298,80	0,00	0,00	292.379,56	-292.379,56	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2021

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2021	Vergleich Fortgesch. Ansatz 2021	Ermächtigung Folgebjahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.467.204,14	73.648.450,00	0,00	75.824.662,99	-2.176.212,99	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.993.285,43	65.781.400,00	0,00	55.971.419,44	9.809.980,56	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.154.698,03	939.900,00	0,00	1.619.218,62	-679.318,62	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.509.644,20	27.878.700,00	0,00	24.705.991,76	3.172.708,24	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.661.176,00	2.854.350,00	0,00	2.256.718,97	597.631,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.968.252,47	7.190.850,00	0,00	7.888.470,61	-697.620,61	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.728.796,85	3.881.750,00	0,00	4.337.305,74	-455.555,74	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.602.055,25	4.720.800,00	0,00	4.797.898,10	-77.098,10	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.085.112,37	186.896.200,00	0,00	177.401.686,23	9.494.513,77	0,00
10	- Personalauszahlungen	-41.295.770,55	-41.811.850,00	0,00	-43.741.465,85	1.929.615,85	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.468.610,55	-4.830.950,00	0,00	-5.100.145,00	269.195,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.263.532,06	-36.087.950,00	0,00	-23.576.410,76	-12.511.539,24	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.169.067,56	-2.353.500,00	0,00	-2.051.728,28	-301.771,72	0,00
14	- Transferauszahlungen	-89.615.154,61	-95.030.650,00	0,00	-91.261.665,30	-3.768.984,70	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.622.980,20	-5.662.850,00	0,00	-13.728.744,80	8.065.894,80	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.435.115,53	-185.777.750,00	0,00	-179.460.159,99	-6.317.590,01	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.649.996,84	1.118.450,00	0,00	-2.058.473,76	3.176.923,76	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.655.991,81	2.912.600,00	0,00	5.145.517,27	-2.232.917,27	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.048.823,75	4.097.000,00	0,00	1.389.551,46	2.707.448,54	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	101.713,09	1.050.000,00	0,00	1.143.550,64	-93.550,64	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.714.693,78	12.662.200,00	0,00	9.942.776,27	2.719.423,73	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.521.222,43	20.721.800,00	0,00	17.621.395,64	3.100.404,36	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.271.021,01	-8.372.800,00	-1.106.800,00	-1.034.674,81	-7.338.125,19	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.267.671,13	-48.201.250,00	-10.915.400,00	-20.337.039,02	-27.864.210,98	-15.075.900,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.459.397,67	-2.110.600,00	-240.400,00	-1.045.858,95	-1.064.741,05	-771.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-120.000,00	-612.000,00	0,00	-1.200.000,00	588.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.199,99	-20.000,00	0,00	-23.100,00	3.100,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.136.289,80	-59.316.650,00	-12.262.600,00	-23.640.672,78	-35.675.977,22	-15.846.900,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.615.067,37	-38.594.850,00	-12.262.600,00	-6.019.277,14	-32.575.572,86	-15.846.900,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.965.070,53	-37.476.400,00	-12.262.600,00	-8.077.750,90	-29.398.649,10	-15.846.900,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	13.960.741,85	32.982.650,00	7.262.400,00	10.000.000,00	22.982.650,00	15.846.900,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	178.332.868,00	7.400.000,00	0,00	195.715.000,00	-188.315.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-9.071.885,83	-5.905.000,00	0,00	-6.589.120,85	684.120,85	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-177.278.620,00	0,00	0,00	-190.884.680,00	190.884.680,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.943.104,02	34.477.650,00	7.262.400,00	8.241.199,15	26.236.450,85	15.846.900,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-21.966,51	-2.998.750,00	-5.000.200,00	163.448,25	-3.162.198,25	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.176.715,18	0,00	0,00	1.152.881,17	-1.152.881,17	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.867,50	0,00	0,00	728.734,09	-728.734,09	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.152.881,17	-2.998.750,00	-5.000.200,00	2.045.063,51	-5.043.813,51	0,00



Anhang

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2021** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 487.720.964,36** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 454.229.911,72.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2020** ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2021 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2021 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Eschweiler Gebrauch gemacht, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

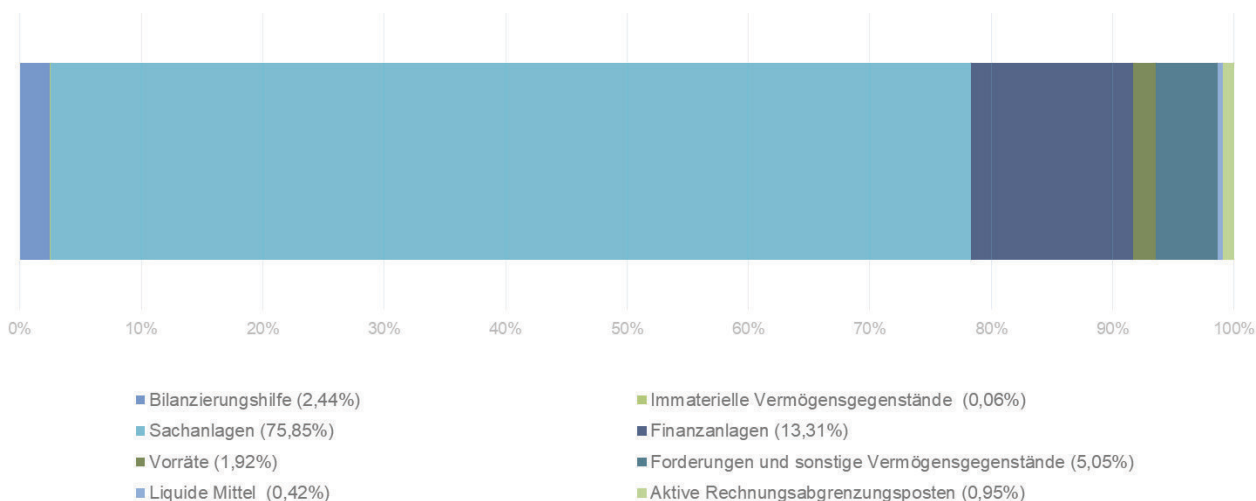
Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine **pandemiebedingte Isolierung von EUR 7.629.830,95**, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Eine sich aus der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ergebende notwendige **Inventur** wurde vorgezogen. Etwaige Auswirkungen auf das städtische Vermögen sowie das Eigenkapital werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eingearbeitet.

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
0. Bilanzierungshilfe	11.901.028,60	4.271.197,65
1. Anlagevermögen	435.142.798,58	423.829.568,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	279.579,00	347.131,56
1.2 Sachanlagen	369.960.477,37	361.584.448,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.664.784,28	37.274.579,32
1.2.1.1 Grünflächen	22.374.574,28	22.942.081,32
1.2.1.2 Ackerland	9.394.677,85	9.158.215,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.392.468,56	2.671.218,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.365.600,50	94.794.291,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.783.637,37	9.068.454,06
1.2.2.2 Schulen	51.768.955,25	53.482.401,81
1.2.2.3 Wohnbauten	1.641.680,67	1.675.475,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.171.327,21	30.567.960,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	205.064.658,86	208.899.706,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.032.803,80	33.015.962,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.392.966,37	2.470.528,60
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.892.073,00	107.493.720,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.695.846,73	65.866.480,41
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	50.968,96	53.014,54
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	142.575,52	148.959,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.992,78	36.992,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.622.924,96	5.667.886,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.641.120,46	4.091.965,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.421.820,01	10.670.067,52
1.3 Finanzanlagen	64.902.742,21	61.897.987,97
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.236,30	9.410.236,30
1.3.2 Beteiligungen	31.452.437,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.755.001,65	17.378.873,56
1.3.5 Ausleihungen	5.085.066,88	3.656.440,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.651,74	37.261,23
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.949.758,76	2.471.472,50
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.115.656,38	1.147.707,00
2. Umlaufvermögen	36.060.269,21	21.133.333,48
2.1 Vorräte	9.392.364,83	9.121.672,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.392.364,83	9.121.672,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.622.840,87	10.858.779,43
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.318.654,80	10.650.017,38
2.2.1.1 Gebühren	1.078.258,47	761.335,48
2.2.1.2 Beiträge	144.250,78	26.590,84
2.2.1.3 Steuern	2.742.871,01	2.166.824,22
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.336.729,83	6.277.761,29
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.016.544,71	1.417.505,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.596.112,06	175.315,12
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.596.112,06	175.315,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.708.074,01	33.446,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.045.063,51	1.152.881,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.616.867,97	4.995.812,15
	487.720.964,36	454.229.911,72



3.1 Bilanzierungshilfe

Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von EUR 7.629.830,95 wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2021:

	Isolierung 2021 in EUR
Mindererträge Schlüsselzuweisungen vom Land	5.228.162,00
Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.290.546,17
Mindererträge Vergnügungssteuer	606.467,18
Mindererträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	562.818,45
Gebühren Krankentransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-15.205,72
Gebühren Rettungstransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-42.957,13
	7.629.830,95

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2021 auf EUR 11.901.028,60

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2021 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 50. Dem stehen Abschreibungen von TEUR 117 entgegen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 67.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen. Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 974 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik), Abgängen aus einem Aktivtausch zur Bilanzposition der Vorräte von TEUR 952, Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 73 sowie Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten von TEUR 705. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 610.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Unterjährige Wertveränderungen werden nachfolgend erläutert. Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertminderung von insgesamt TEUR 3.428 aus. Wesentlich für die Bestandsminderung sind die nur geringen Aktivierungen aus Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 77, hauptsächlich aus einer Nachaktivierung der Containeranlagen zur Wohnunterkunft an der Grachtstraße, sowie Abschreibungen von TEUR 3.505

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen von TEUR 73 stehen Abgängen von TEUR 56 gegenüber.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Zugänge aus Umbuchungen bzw. Aktivierungen. Es erfolgten lediglich Abschreibungen von TEUR 78, woraus sich eine Bilanzminderung von vorgenannten TEUR 78 ergibt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt eine Wertsteigerung von TEUR 398. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.158. Darüber hinaus ergaben sich im Wesentlichen Anlagenabgänge und Änderungen aus Abgängen (TEUR 187) sowie Anlagenzugänge aus Umbuchungen (TEUR 3.743). Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
Regenrückhaltebecken IGP	1.700
Königsberger Straße	933
Nachaktivierung Sammler IGP	462
Diverse Maßnahmen nach der SüwVO	324
Regenrückhaltebecken Gartenstraße	197

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (TEUR 4.581) bestehen die Zuwächse im Wesentlichen aus Anlagenzugängen aus Umbuchungen (TEUR 410). Insgesamt ergibt sich eine Wertminderung von TEUR 4.717. Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen aus Anlagenzugängen:

	in TEUR
Parkplatz Eichendorffhalle	183
Königsberger Straße (Teilabschnitt)	97
Barrierefreier Ausbau der Buswartehallen	31
Allensteiner Straße (Teilabschnitt)	18
Stettiner Straße (Teilabschnitt)	17
Aufstellung von Fahrradboxen	15

3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 288 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 597 aktiviert. Als Zugänge zeichnen sich im Wesentlichen die Beschaffung einer Trafostation für die Willi Fährmann Schule (TEUR 24), die Beschaffung eines Kastenwagens für den Baubetriebshof (TEUR 25), die Beschaffung eines geförderten Elektrofahrzeuges für den Baubetriebshof (TEUR 61) sowie die Beschaffung eines geförderten Fahrzeuges für die Verwaltungsführung mit alternativem Antrieb (TEUR 78) aus. Das Fahrzeug der Verwaltungsführung wurde in Folge des Hochwasserereignisses und der damit verbundenen Beschädigung des Altfahrzeuges vollständig ersetzt. Im Bereich der Zugänge aus Umbuchungen wurden im Wesentlichen ein Rettungstransportwagen RTW 3 (TEUR 231) sowie ein über die Feuerschutzpauschale gefördertes Löschfahrzeug (TEUR 295) aktiviert.

Demgegenüber standen Anlagenabgänge von TEUR 1 sowie bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 929, womit sich der Bilanzwert um TEUR 45 minderte.

3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Die wesentlichen Zugänge und Zugänge aus Anlagenumbuchungen (insgesamt TEUR 1.560) ergaben sich insbesondere aus der Aktivierung des geförderten Sofortausstattungsprogramms für Schülerendgeräte an Schulen (TEUR 755), diversen Beschaffungen zur Netzwerktechnik und IT-Ausstattung im Rathaus (TEUR 363), den Beschaffungen zur Ausstattung an Grundschulen und weiterführenden Schulen (TEUR 146) sowie den Beschaffungen zur Ausstattung der Feuer- und Rettungswachen (TEUR 125).

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.011. Im Ergebnis steigerte sich der Bilanzwert um TEUR 549.

3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge (TEUR 21.500) und Umbuchungen (TEUR - 5.748) ergibt sich ein Wertzuwachs von TEUR 15.752.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum 31.12.2021 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

	in TEUR
Erwerb und Errichtung von sozialem Wohnraum	2.094
Kanalbaumaßnahme Indesammler	1.897
Erwerb und Umbau Kirschenhof	1.516
Baumaßnahme Kindertagesstätte Florianweg	1.506
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	1.109
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	868
Errichtung Kunstrasenplatz Sportplatz Dürwiß	843
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	742
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	692
Erneuerung verschiedene Brücken (Brücken Omerbach, Lynenwehr u.a.)	618
Kanalbaumaßnahme Talstraße	614
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Bohl	607
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe Dürwiß	461
Erschließung Ringofengelande	445
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	358
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	351
Erschließung Baugebiet Sportplatz Nothberg	348

3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2021 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	59,57

Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
NRW.Urban Service GmbH	1,00
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	0,08

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 1.200 aus Anteilszugängen an der Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR geleistet.

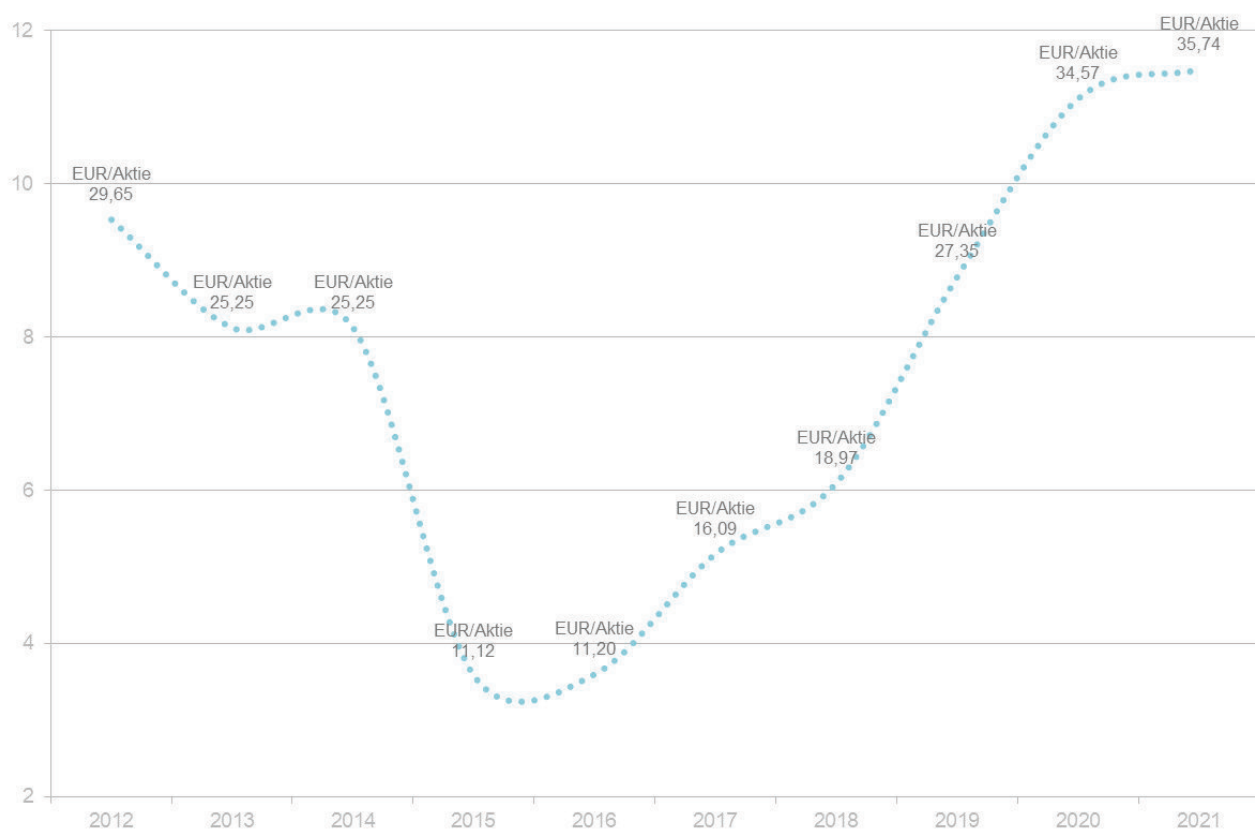
Die Bilanzposition der **Beteiligungen** blieb im abgelaufenen Haushaltsjahr unverändert.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus. Weiterhin ist diesbezüglich auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde schon in den Jahren 2016 bis 2020 eine sukzessive Zuschreibung auf die nunmehr unter der gleichen Wertpapierkenn-

nummer geführten 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen. Im Jahr 2021 konnte eine weitere Zuschreibung in Höhe von TEUR 376 auf den Kurs von EUR/ Stück 35,74 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Kurs der Stückaktie:



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Geschäftsjahr aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hier wirkten sich im Wesentlichen unter der Position Ausleihungen an Beteiligungen die Auszahlungen der zweiten und dritten Tranche mit insgesamt TEUR 1.500 eines Rahmenkredits mit einem vereinbarten Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 2.200 an ein verbundenes Unternehmen aus. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von TEUR 1.429.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf (TEUR 698) sowie diversen kleineren Umschichtungen zurück in das Anlagevermögen (TEUR 33). Zudem ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 1.1002.

Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 9.392.364,83, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe	Bestand 2020	Zugang	Abgang	Bestand 2021
		in m²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	0,00	133.480,74	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	1.594	318.270,00	0,00	0,00	318.270,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Austraße	Eschweiler	2.700	1.350,00	0,00	-1.350,00	0,00
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
August-Thyssen-Straße	Eschweiler	2.526	378.900,00	0,00	-378.900,00	0,00
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	0,00	539.830,71	0,00	539.830,71
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	0,00	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	11.746	53.939,00	42.120,50	-54.239,50	41.820,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	0,00	0,00	275.312,41
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	0,00	270.200,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	54.064	27.033,00	0,00	-2,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.135	17.972,50	0,00	0,00	17.972,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	31.039	995.337,50	41,25	-216.374,75	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	27.000	135.000,00	0,00	-80.300,00	54.700,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	0,00	0,00	145.044,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		19.010	541.697,08	16.185,00	0,00	557.882,08
		826.325	9.121.672,88	1.001.858,20	-731.166,25	9.392.364,83

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2021 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.669 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.236 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 433.

Auf den Buchwert der Forderungen aus Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Haushaltsjahr 2021 TEUR 8.248 auf die die Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt.

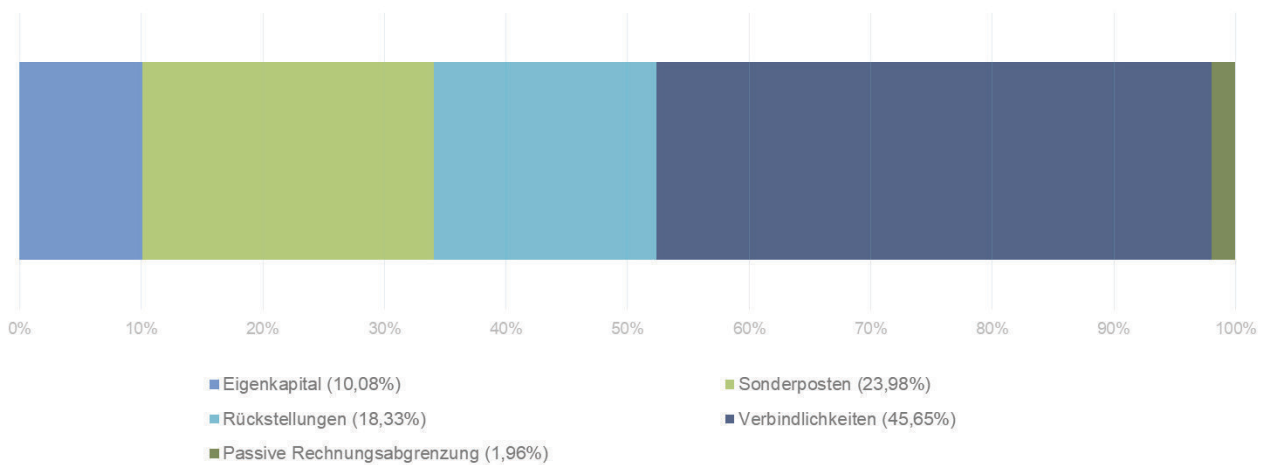
Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.617.

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
1. Eigenkapital	49.150.138,61	29.701.405,51
1.1 Allgemeine Rücklage	23.929.181,43	23.636.801,87
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.064.603,64	2.518.055,08
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.156.353,54	3.546.548,56
2. Sonderposten	116.963.451,20	119.950.554,31
2.1 für Zuwendungen	94.673.679,75	97.320.803,32
2.2 für Beiträge	17.011.665,10	16.930.333,46
2.3 für den Gebührenaussgleich	211.802,39	552.293,97
2.4 Sonstige Sonderposten	5.066.303,96	5.147.123,56
3. Rückstellungen	89.386.762,83	105.902.597,87
3.1 Pensionsrückstellungen	80.583.794,00	77.517.256,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.376.304,04	936.790,62
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.426.664,79	27.448.551,25
4. Verbindlichkeiten	222.642.964,01	188.374.371,49
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.590.265,90	105.699.908,38
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	110.590.265,90	105.699.908,38
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.023.348,00	70.193.028,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	207.747,19	212.500,39
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.050.926,63	3.119.403,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.071.459,89	6.068.553,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.227.942,59	301.256,02
4.8 Erhaltene Anzahlungen	19.471.273,81	2.779.721,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.577.647,70	10.300.982,54
	487.720.964,35	454.229.911,72



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 23.637. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2021 bzw. Endstand zum 31.12.2020	23.636.801,87
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	104.515,92
Sonderposten Kanalabgänge sowie Verkaufserlöse aus Geschäften des Anlagevermögens (Grundstücksgeschäfte u.a.)	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-188.264,45
Kanalabgänge sowie Anlagenverluste	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	376.128,09
Wertzuschreibung RWE-Aktien	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2021	23.929.181,43

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

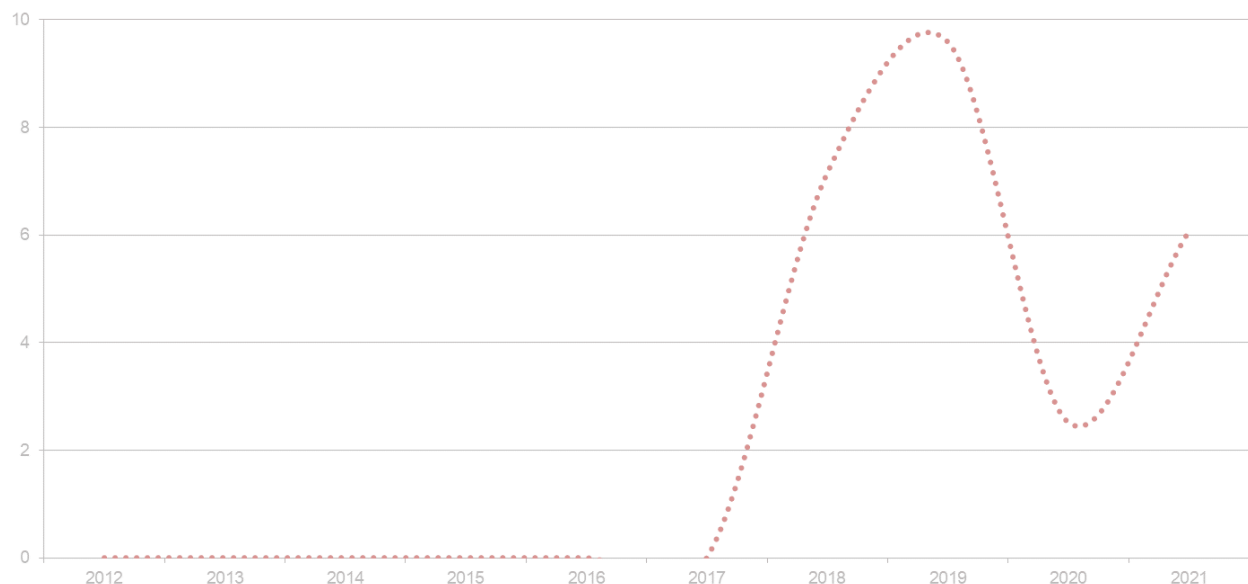
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von

mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2012:

	in EUR
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 3.546.548,56
2021 Jahresüberschuss vorläufig	+ 19.156.353,54

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.156.353,54 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2021.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2021 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe verminderte sich die Bilanzposition der Sonderposten um TEUR 2.987.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen TEUR 80.584 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 439. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.049, Inanspruchnahmen von TEUR 508 und Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 102 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 1.376 ergibt.

Als wesentlichste Maßnahmen sind hier der barrierefreie Ausbau der Buswartehallen mit einer Rückstellungszuführung von TEUR 343, die Sanierung der Gesamtschule mit einer summierten Inanspruchnahme der Rückstellung von TEUR 138 sowie die Sanierung des Rathauses mit einer summierten Rückstellungszuführung von TEUR 300 und einer summierten Inanspruchnahme von TEUR 90 zu nennen.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 7.427 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten).

Hierin war insbesondere die im Haushaltsjahr 2015 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 für einen möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2021 im Zuge der einvernehmlichen Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit ergebniswirksam aufgelöst. Nach der Einigung bzw. Verständigung zu den streitigen Steuerersachverhalten mit den Finanzbehörden war in Folge eine verzinste Gewerbesteuererstattung in Höhe von TEUR 10.966 zu leisten. Der Erstattungsbetrag, (Gewerbesteuererstattung, Erstattungszinsen und Nachforderungszinsen) war durch die gebildete Rückstellung auskömmlich abgedeckt, sodass hieraus, mit Ausnahme der bereitzustellenden Liquidität keine weitere Haushaltsbelastung einherging.

Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sank der Buchwert der Sonstigen Rückstellungen um TEUR 20.022.

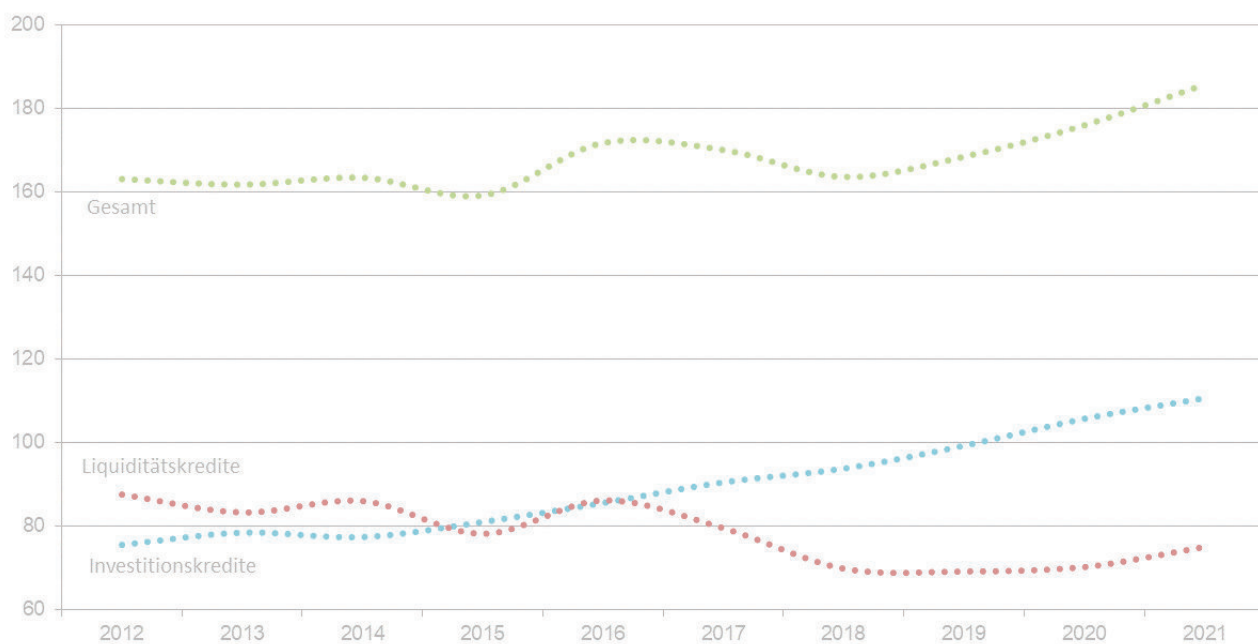
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 110.590 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG - HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 75.023. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2021 TEUR 7.630 auf die COVID-19-Pandemie sowie TEUR 6.270 auf die Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2012 - 2021 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der noch günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führte in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 konnte der Trend coronabedingt nicht fortgesetzt werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wirkt sich zudem noch die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 9.578.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2022
Fahrzeug, AC 2517 Streetscooter Work Box 40 kWh	Operating-Leasing	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-WB 1001 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812465	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-WB 1015 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812664	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
LKW bis 3,5 t, AC-WB 1016 VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	0816665	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1066 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812610	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating-Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-SE 743 VW Golf CL BMT 1.0TSI	Operating-Leasing	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Finanzierungs-Leasing</u>					
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergefäß	Finanzierungs-Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092 Kehrmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs-Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs-Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2021 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 787.715,22 EUR	Friedhof	2020		285.828,96 EUR
Die Kostenunterdeckung wird, neben den seit 2017 ansteigenden Gesamtkosten, hauptsächlich durch die im Vorjahresvergleich niedrigeren Gebührenerträge beeinflusst.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.640.511,99 EUR	Schmutzwasser	2020		171.494,26 EUR
	Niederschlagswasser	2020		56.253,45 EUR
Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Schmutzwasser ist neben den höheren Deckungskosten auf die leicht zurückgehende Schmutzwassermenge zurückzuführen. In der Gebührenart Niederschlagswasser wirkt sich trotz der höher zu deckenden Gebührenkosten die stärker steigende Fläche als Gebührenmaßstab aus.				
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 719.320,65 EUR	Straßenreinigung	2020	15.828,77 EUR	
	Winterdienst	2020	32.480,18 EUR	
Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Straßenreinigung stellt den gebührenpflichtigen Teil der Fahrbahnreinigung dar. Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Winterdienst setzt sich aus den gebührenrelevanten Kosten sowie dem vorgenommenen Überdeckungsausgleich zusammen.				
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 785.996,27 EUR	Rettungsdienst	2020		202.391,41 EUR
	Krankentransport	2020		226.221,45 EUR
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind neben den höheren Personalkosten hauptsächlich auf die höheren Sachkosten sowie den sich weiter fortsetzenden Rückgang der Einsatzzahlen und den daraus resultierenden Mindererträgen zurückzuführen.				
Abfallwirtschaft				
+ 41.144,09 EUR	Abfallwirtschaft	2020		20.130,00 EUR
Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die wieder ansteigenden Abfallmengen und den daraus resultierenden Mehrkosten zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten letztlich durch die erzielten Mehrerträge nur zum Teil kompensiert werden.				

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Verlängerte Robert-Koch-Straße	80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.02.2021 aus dem **Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.263
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.262

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.03.2022 aus dem **Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.847
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.847

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 85 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 110.590, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.950 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.394.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.047.

5.8 Wiederaufbauplan

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen.

Nachfolgend ist eine detaillierte Übersicht über den Stand der investiven/ konsumtiven Aufwendungen/ Auszahlungen zum 31.12.2021 dargestellt:

		Investiv 2021 in EUR	Konsumtiv 2021 in EUR	Gesamt 2021 in EUR
Summe		5.033.104,91	6.237.073,49	11.270.178,40
1.	Realschule Patternhof	1.127.393,10	156.224,38	1.283.617,48
	IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57		1.066.320,57
	IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24		8.224,24
	IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04		8.733,04
	IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
	IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)		156.224,38	156.224,38
	IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25		44.115,25
2.	Schulzentrum Stadtmitte	1.304.903,09	130.291,23	1.435.194,32
	IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31		1.297.336,31
	IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86		2.818,86
	IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08		2.166,08
	IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
	IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)		130.291,23	130.291,23
	IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84		2.581,84
3.	Willi-Fährmann-Schule	423.270,72	371.141,93	794.412,65
	IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59		410.826,59
	IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50		178,50
	IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65		1.919,65
	IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		345.410,32	345.410,32
	IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)		25.731,61	25.731,61
	IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98		10.345,98
4.	Grundschule Weisweiler	656.321,16	99.758,97	756.080,13
	IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29		641.645,29
	IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05		8.264,05
	IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00		534,00
	IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
	IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)		99.758,97	99.758,97
	IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82		5.877,82
5.	Kita Jahnstraße Container		322.579,71	322.579,71
	IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)		322.579,71	322.579,71
6.	Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76		193.471,76
	IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76		193.471,76
7.	Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58		5.650,58
	IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58		5.650,58
8.	Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau		322.242,41	322.242,41
	IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		322.242,41	322.242,41

		Investiv 2021 in EUR	Konsumtiv 2021 in EUR	Gesamt 2021 in EUR
9. Kita Weisweiler				
IV21WAP091	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
IV21WAP092	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
10. Sportzentrum Jahnstraße		80.427,41	5.374,92	85.802,33
IV21WAP101	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41		80.427,41
IV21WAP102	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
IV21WAP103	Ausstattung (Prod. 084240101)			
IV21WAP104	Sonstige Schäden (Prod. 084240101)		5.374,92	5.374,92
11. Freibad Dürwiß				
IV21WAP111	Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)			
12. Sporthalle Kaiserstraße		257.054,19		257.054,19
IV21WAP121	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34		256.917,34
IV21WAP122	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85		136,85
IV21WAP123	Ausstattung (Prod. 084240101)			
13. Schießstand Weisweiler		1.344,52		1.344,52
IV21WAP131	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52		1.344,52
IV21WAP132	Ausstattung (Prod. 084240101)			
14. Sportplatz Weisweiler		3.158,54		3.158,54
IV21WAP141	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54		3.158,54
IV21WAP142	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)			
15. Rathaus		196.351,67	11.900,26	208.251,93
IV21WAP151	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09		105.496,09
IV21WAP152	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18		47.415,18
IV21WAP153	Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40		43.440,40
IV21WAP154	Sanierung Archiv (Prod. 011110601)		614,40	614,40
IV21WAP155	Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)		11.285,86	11.285,86
IV21WAP156	Kunstsammlung (Prod. 011110601)			
16. Kulturzentrum Talbahnhof		95.996,99		95.996,99
IV21WAP161	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99		95.996,99
IV21WAP162	Ausstattung (Prod. 042810101)			
17. Volkshochschule		18.934,10		18.934,10
IV21WAP171	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68		17.308,68
IV21WAP172	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42		1.625,42
18. Villa Faensen Haus der Begegnung		35.141,63		35.141,63
IV21WAP181	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63		35.141,63
IV21WAP182	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)			

		Investiv 2021 in EUR	Konsumtiv 2021 in EUR	Gesamt 2021 in EUR
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler		2.274,35		2.274,35
IV21WAP191	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35		2.274,35
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler				
IV21WAP201	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
21. Kiosk Gutenbergstraße		1.237,50		1.237,50
IV21WAP211	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.237,50		1.237,50
IV21WAP212	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)			
22. Kiosk Bushof		2.079,43		2.079,43
IV21WAP221	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43		2.079,43
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler		2.040,54		2.040,54
IV21WAP231	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.040,54		2.040,54
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl				
IV21WAP241	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
IV21WAP242	Ausstattung (Prod. 021261501)			
25. Gebäude Marktstraße 9		18.736,94		18.736,94
IV21WAP251	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94		18.736,94
26. Gebäude Steinstraße 23		9.685,76		9.685,76
IV21WAP261	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76		9.685,76
27. Baubetriebshof		199,99		199,99
IV21WAP271	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99		199,99
IV21WAP272	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
28. Tennisheim Dürwiß				
IV21WAP281	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen			104.880,26	104.880,26
IV21WAP291	Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		104.880,26	104.880,26
IV21WAP292	Ausstattung (Prod. 021220101)			
30. Brücken		55.283,15	61.855,65	117.138,80
IV21WAP301	Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04		33.984,04
IV21WAP302	Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)			
IV21WAP303	Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11		21.299,11
IV21WAP304	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)		61.855,65	61.855,65
31. Grünflächen und Spielplätze			176.841,45	176.841,45
IV21WAP311	Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)		176.841,45	176.841,45
IV21WAP312	Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)			

		Investiv 2021 in EUR	Konsumtiv 2021 in EUR	Gesamt 2021 in EUR
32. Kanal			38.472,06	38.472,06
IV21WAP321	Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)			
IV21WAP322	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)		38.472,06	38.472,06
33. Straßen, Wege und Plätze		41.650,00	578.002,95	619.652,95
IV21WAP331	Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)			
IV21WAP332	Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)		36.029,58	36.029,58
IV21WAP333	Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)		459,46	459,46
IV21WAP334	Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)			
IV21WAP335	Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)			
IV21WAP336	Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00		41.650,00
IV21WAP337	Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)		100.687,59	100.687,59
IV21WAP338	Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		440.826,32	440.826,32
34. Fahrzeuge		500.497,79		500.497,79
IV21WAP341	Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87		109.419,87
IV21WAP342	Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86		20.477,86
IV21WAP343	Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)			
IV21WAP344	Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06		370.600,06
IV21WAP345	Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)			
35. Sonstige			31.606,98	31.606,98
IV21WAP351	Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)			
IV21WAP352	Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)		7.840,80	7.840,80
IV21WAP353	Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)		23.766,18	23.766,18
IV21WAP354	Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)			
36. Entsorgung			3.825.900,33	3.825.900,33
IV21WAP361	Entsorgung (Prod. 115370101)		3.825.900,33	3.825.900,33



Lagebericht

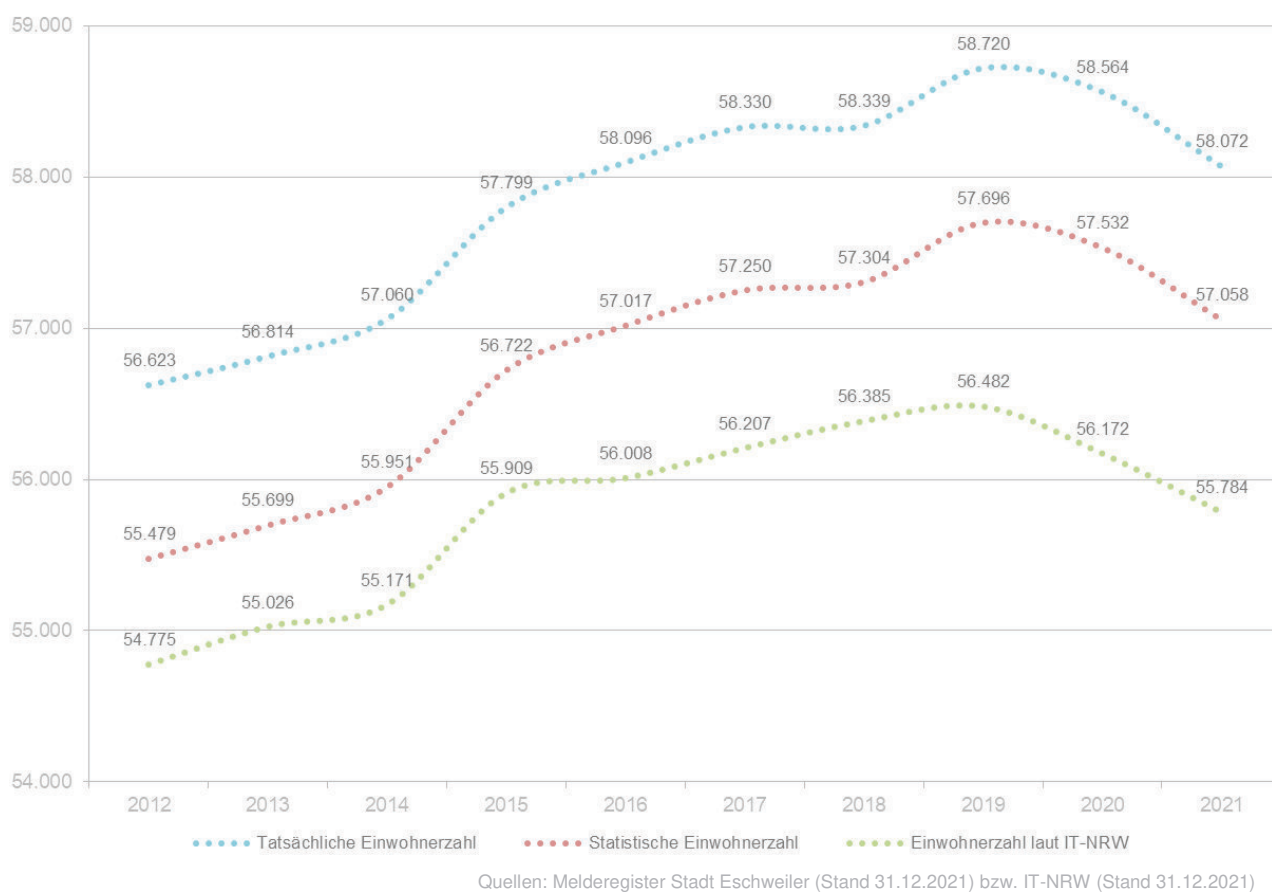
1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

Verleihung der Stadtrechte

26.04.1858

Stadtfläche

75,75 km²

Städtische Schulen

10 Grundschulen
1 Hauptschule
1 Realschule
1 Gymnasium
1 Gesamtschule
1 Förderschule

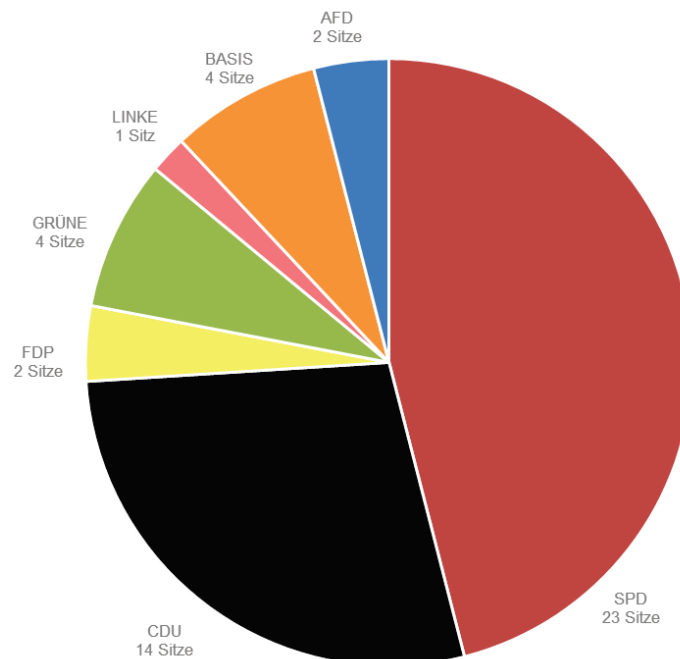
1.2 Personal

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2021 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	134	15,64 %	129	14,79%
Beschäftigte	654	76,31 %	679	77,87 %
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	33	3,85 %	32	3,67 %
Geringfügig Beschäftigte	36	4,20 %	32	3,67 %

1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2021 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltungsführung

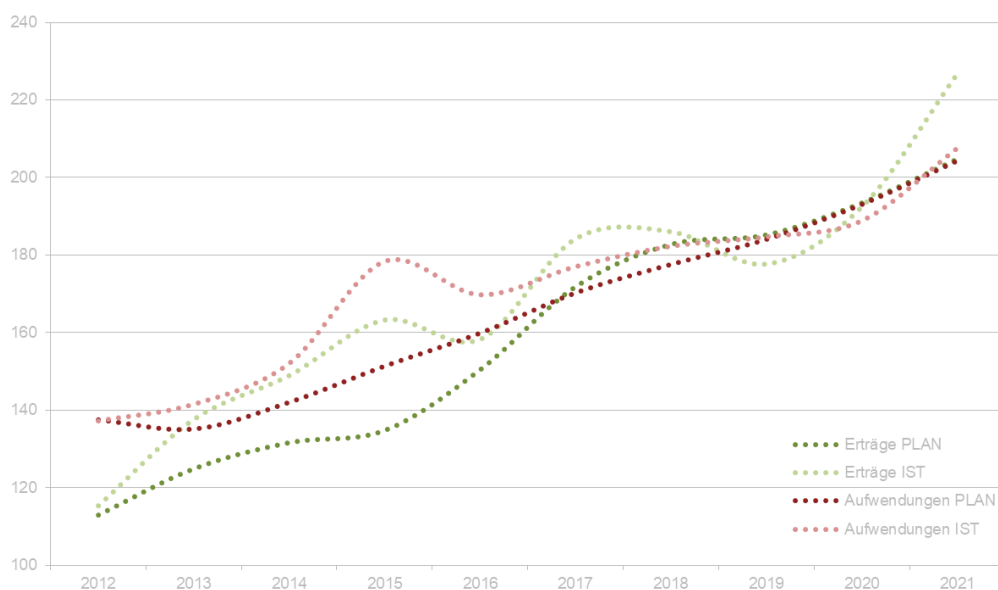


2 Ergebnisrechnung

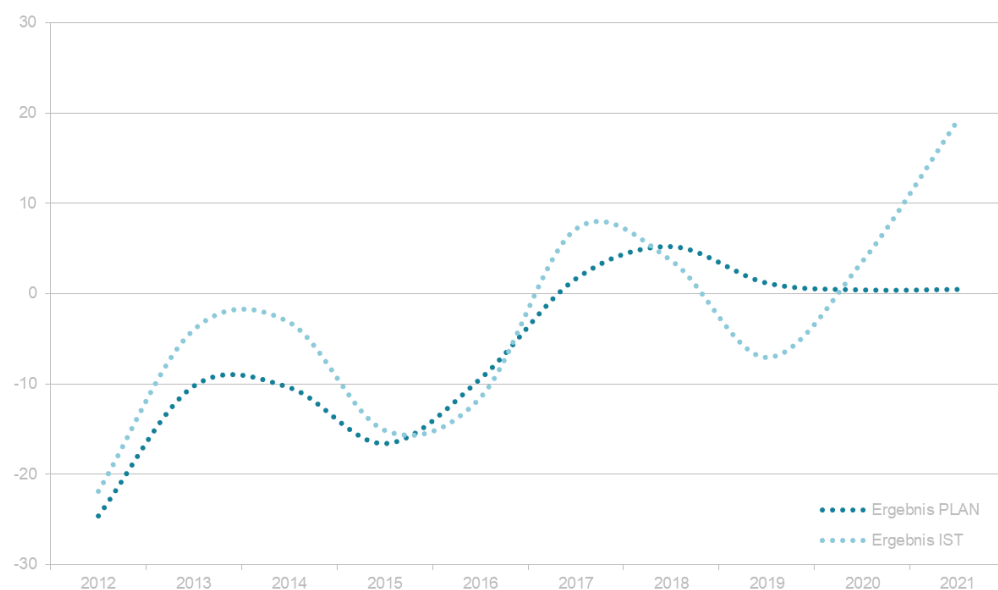
Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.156.353,54** ab.

Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.950,00, eine Verbesserung von EUR 18.711.403,54 dar. Dieses Jahresergebnis wird deutlich durch die einvernehmliche Beilegung von Steuerrechtsstreitigkeiten geprägt. Die in 2015 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 konnte deshalb ertragswirksam aufgelöst werden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht wird ergänzend verwiesen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass dieses Ergebnis die Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 7.629.830,95 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind dem u.a. Anhang zu entnehmen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:

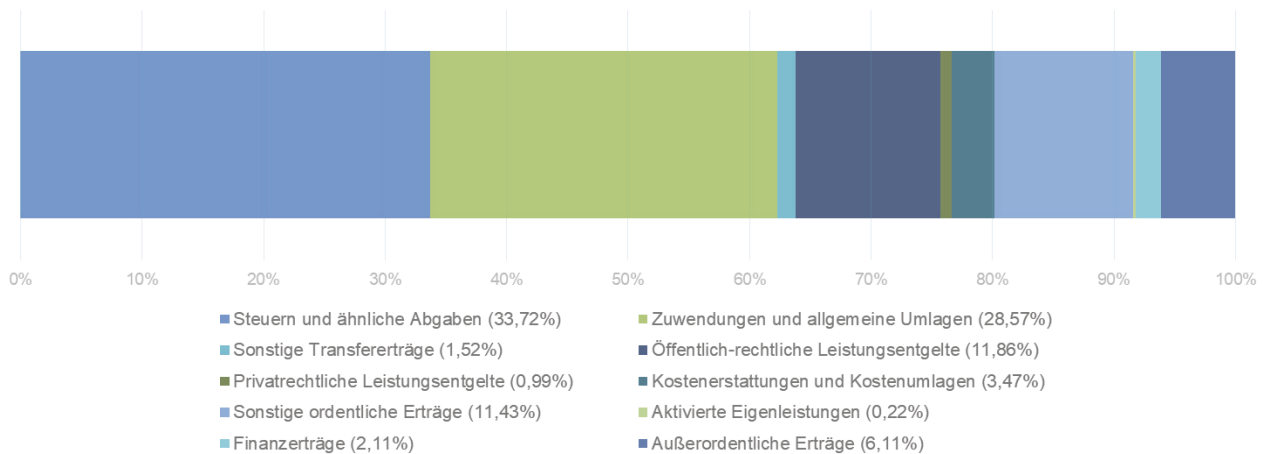


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

		Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	76.466.759,75	71.728.325,12	-4.738.434,63
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.793.162,38	65.868.897,19	1.075.734,81
03	Sonstige Transfererträge	3.441.005,96	2.261.288,96	-1.179.717,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.897.772,79	25.493.986,96	-1.403.785,83
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.244.016,39	2.683.937,60	439.921,21
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.871.368,62	6.786.288,65	-1.085.079,97
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.924.797,40	7.599.510,43	-18.325.286,97
08	Aktiviertete Eigenleistungen	488.469,63	435.331,00	-53.138,63
19	Finanzerträge	4.790.380,99	5.330.248,71	539.867,72
23	Außerordentliche Erträge	13.866.904,44	4.271.197,65	-9.595.706,79
		226.784.638,35	192.459.012,27	-34.325.626,08



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-36.443.750,00	-36.443.735,28	-33.476.732,81
4013 0000	Gewerbesteuer	-28.500.000,00	-30.541.978,89	-26.530.865,07
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-24.903.750,00	-25.895.603,83	-24.532.671,96
4582 0000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-500.000,00	-21.741.036,22	-1.300.667,99
4141 3000	Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-12.970.800,00	-13.177.300,37	-11.686.615,83
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-12.523.450,00	-12.277.881,08	-11.561.370,23
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.238.800,00	-11.172.250,00	-10.861.630,46
4012 0000	Grundsteuer B	-11.000.000,00	-10.812.344,74	-10.821.298,21
4920 0000	Coronabedingte Isolierung	-8.339.000,00	-7.629.830,95	-4.271.197,65
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.885.650,00	-6.247.838,15	-6.012.150,69
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.819.550,00	-4.837.834,05	-4.673.572,39
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	-6.770.250,00	-4.143.552,73	-2.228.203,63
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-4.130.100,00	-3.971.791,65	-3.780.230,10
4930 0000	Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	0,00	-3.327.073,49	0,00

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
4911 0000	Außerordentliche Erträge	0,00	-2.910.000,00	0,00
4511 0000	Konzessionsabgaben	-2.743.100,00	-2.797.537,14	0,00
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)	-2.100.000,00	-2.176.326,13	-2.242.275,41
4541 0000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-3.200.000,00	-2.154.691,24	-1.868.263,13
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	-1.756.000,00	-2.095.936,76	-1.600.125,57
4212 0100	Erträge gemäß §7 UVG	-298.900,00	-2.088.502,40	-302.356,47
4321 0700	Gebühren für Rettungstransporte	-1.900.000,00	-2.050.516,73	-1.872.792,08
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.084.050,00	-2.039.181,55	-2.492.874,58

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR + 4.738) ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 4.011), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR + 1.363), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR + 236), den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (TEUR - 454) sowie der Vergnügungssteuer (TEUR - 425).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 73.648) liegt das Ergebnis mit TEUR + 2.818 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit der Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR + 992) sowie der Gewerbesteuer (TEUR + 2.042) zu begründen.

Das Jahresergebnis im Bereich Gewerbesteuer (TEUR + 30.542) beinhaltet anteilig die Belastung aus der einvernehmlichen Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 6.588. Hier bleibt festzuhalten, dass die Gewerbesteuer sich trotz der bereits im Anhang unter Pos. 4.3.3 beschriebenen unterjährigen Gewerbesteuererstattung positiver als geplant darstellt und mit einem Überschuss von TEUR 2.042 abschließt.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sank im Vorjahresvergleich um TEUR - 1.076. Dieser Minderertrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR - 9.133). Hierbei handelte es sich um eine einmalige Allgemeine Landeszuweisung im Haushaltsjahr 2020, resultierend aus der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen. Zugleich ergaben sich Ertragsverbesserungen in den Bereichen Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR + 2.967), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 1.915), Landeszuweisungen für Betriebskosten Kindergarten (TEUR + 1.491), Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen (TEUR + 496), Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 380) sowie Bedarfszuweisungen des Landes gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) zur Überwindung finanzieller Belastungssituationen (TEUR + 367).

Der Plan/ Ist-Vergleich, schließt mit einem Defizit von TEUR - 5.542 ab. Dies wird hauptsächlich auf die Bereiche der Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.620) sowie den Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.627) zurückgeführt.

Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit den Aufwandsminderungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR + 1.180 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen im Bereich der Schuldendiensthilfen des Landes (TEUR - 1.167). Hier wurden bis einschließlich 2020 die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgebildet. Mehrerträge sind in den Bereichen Einnahmen nach § 7 UVG (TEUR + 1.786) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 517) zu verzeichnen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung in den Bereichen Einnahmen nach § 7 UVG (TEUR + 1.790) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 535).

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 1.404 an. Die hauptsächlichlichen Mehrerträge befinden sich in den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 717) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 604).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 28.560 verzeichnet die Stadt Eschweiler eine Verschlechterung von TEUR - 1.662. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Gebühren für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 536), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 454), Parkgebühren (TEUR - 377), Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 325), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR - 246), Entgelte aus Veranstaltungen (TEUR - 183)

sowie Elternbeiträge Offene Ganztagsschulen (TEUR - 151). Demgegenüber werden Mehrerträge in den Bereichen Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR + 341) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 247) generiert.

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR - 440 ergeben sich im Wesentlichen aus Minderungen in den Bereichen Erträge aus der Altpapierverwertung (TEUR - 194), Erträge aus Mieten und Pachten (TEUR - 140) sowie Erträge aus der Abgabe von Verpflegung (TEUR - 89).

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis um TEUR - 610. Wesentlich sind auch hier die Bereiche Mieten und Pachten (TEUR - 366) sowie die Erträge aus der Abgabe von Verpflegung (TEUR - 255).

Zu berücksichtigen ist, dass den Mindererträgen im Bereich der Abgabe von Verpflegung auch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung von TEUR + 1.085. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 656), Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR + 535), Erstattungen von privaten Unternehmen (TEUR + 311) sowie Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR - 406).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine Steigerung in Höhe von TEUR + 681. Diese ist in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR + 535), Erstattungen von übrigen Bereichen (TEUR + 268), Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR + 198), Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (TEUR + 175), Erstattungen von privaten Unternehmen (TEUR + 165) sowie Mindererträgen im Bereich Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 728) begründet.

Den Erträgen aus Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen von TEUR 535 stehen Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG in Höhe von TEUR 169 gegenüber.

Das Ergebnis der Position **Sonstige ordentliche Erträge** liegt mit TEUR + 18.325 deutlich über dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung setzt sich ganz wesentlich aus Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR + 20.440) sowie der Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.521) zusammen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung wirkt sich neben den Positionen Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR + 21.241) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.496) die Entwicklung der Erträge aus Grundstücksverkäufen (TEUR - 1.045) aus.

Ausgehend von einem Planansatz für Erträge aus Grundstücksverkäufen von TEUR 3.200, weist das spezifische Jahresergebnis von TEUR 2.155 ein Delta von gut TEUR 1.045 aus, welches im Wesentlichen durch die Verschiebung der Abwicklung von Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg tlw. in das Haushaltsjahr 2022 begründet ist.

Die Jahresergebnisse in den Bereichen Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR + 21.741) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.346) sind durch die einvernehmliche Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 aufgelöst. Demgegenüber stand, neben der Gewerbesteuererstattung und den Aufwendungen aus Erstattungszinsen, eine Erstattung von Nachforderungszinsen in Höhe von TEUR 2.380.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Absenkung um TEUR - 540, die sich in der Hauptsache aus Mindererträgen durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR - 474) sowie Mindererträgen aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 125) begründen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 4.721) zeigt das Jahresergebnis (TEUR 4.790) in Summe keine wesentliche Abweichung. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung im Bereich der Gewinnanteile und Dividenden stellt sich als deckungsgleich heraus.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2021 Salden aus der pandemiebedingten Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) und dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der **COVID-19-Pandemie** durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 7.629.830,95, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2021 auf EUR 11.901.028,60.

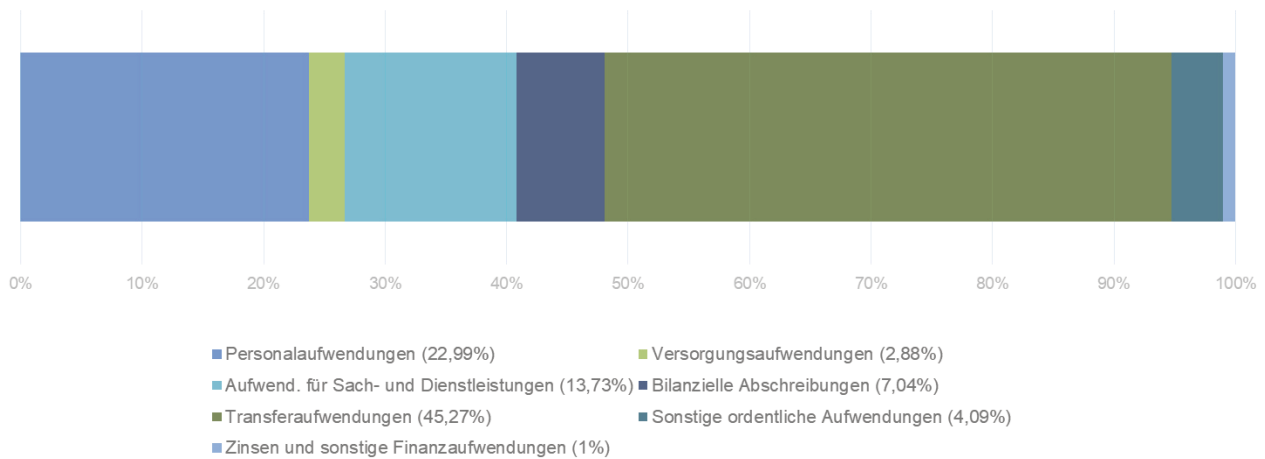
Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG NRW ist die anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Abs. 2 dieses Gesetzes steht den Gemeinden im Jahre 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2021 saldieren sich die Erträge aus einem Sonderfonds Soforthilfe Nordrhein-Westfalen (TEUR 2.910) sowie Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (TEUR 3.327) auf EUR 6.237.073,49. Diesen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen entgegen.

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Abweichung in EUR
11	Personalaufwendungen	47.726.355,88	45.605.199,25	2.121.156,63
12	Versorgungsaufwendungen	5.975.109,98	5.514.333,35	460.776,63
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	28.508.114,90	23.936.889,41	4.571.225,49
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.610.608,04	14.082.102,47	528.505,57
15	Transferaufwendungen	93.985.069,81	90.597.088,90	3.387.980,91
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.505.033,76	6.987.526,25	1.517.507,51
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.080.918,95	2.189.324,08	-108.405,13
24	Außerordentliche Aufwendungen	6.237.073,49	0,00	6.237.073,49
		207.628.284,81	188.912.463,71	18.715.821,10



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.544.100,00	38.544.101,66	40.092.306,21
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	24.546.250,00	25.807.188,98	24.592.778,53
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.434.200,00	13.975.370,11	13.625.524,96
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	13.288.550,00	13.505.750,66	12.508.526,41
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	11.133.650,00	11.333.315,92	9.861.988,33
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.238.800,00	11.172.250,00	10.861.630,46
5011 0000	Beamten Bezüge	6.165.700,00	6.415.154,16	6.258.508,76
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	0,00	6.237.073,49	0,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.876.750,00	5.141.120,08	4.758.101,86
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.030.050,00	5.023.995,00	4.933.030,00
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.451.500,00	4.231.969,17	4.292.767,71
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.203.250,00	3.181.079,06	3.379.930,07
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.910.400,00	3.075.533,11	2.445.167,59
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.775.200,00	2.954.231,98	2.933.490,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.954.900,00	2.892.501,98	2.456.946,48
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.127.750,00	2.860.895,00	2.565.337,00

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.350.000,00	2.405.015,49	2.129.093,68
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.513.700,00	2.352.882,45	2.392.234,79
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.035.700,00	2.169.645,49	1.732.865,57
5401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	100.000,00	2.048.062,25	74.802,75
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.300.000,00	2.039.347,40	2.152.439,40

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 2.121 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.214), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztags schulbetreuung (TEUR + 630), Beamtenbezüge (TEUR + 157), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 382), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR + 296) sowie Zuführungen zu Überstundenrückstellungen (TEUR - 628) zusammen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.902. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.261), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztags schulbetreuung (TEUR + 165), Beamtenbezüge (TEUR + 249), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 276), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 267) sowie Zuführungen zu Rückstellungen zu Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (TEUR + 169) zusammen.

In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, aber auch Maßnahmen die der Stadt Eschweiler sowohl pandemie- als auch flutbedingt entstanden sind oder die sie durch gesetzliche Vorgaben nicht beeinflussen kann, wieder.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR + 461 gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 312) sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 128).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.144. Im Wesentlichen begründet durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 1.976) sowie Beiträge zu den Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR - 821).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 23.937) ein Spartenergebnis von TEUR 28.508 zu verzeichnen. Zum einen fällt im Vorjahresvergleich der Einmaleffekt der nachträglichen Aktivierung im Bereich der Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse weg (TEUR + 2.732) weg. Zum anderen ergaben sich weitere Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR + 840), Unterhaltungen von Grünflächen und Aufbauten (TEUR + 652) sowie Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR + 422). Wesentliche Minderaufwendungen sind im Bereich Kostenerstattung an übrige Bereiche (TEUR - 839) zu verzeichnen. Hier wirkt sich die Anpassung an die aktualisierte Ablaufplanung zur Maßnahme Bahnübergang Jägerspfad aus.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 36.088) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis (TEUR 28.508) hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 7.580. Hier wirken sich zum einen wesentliche Aufwandssteigerungen in den Bereichen Unterhaltung von Grünflächen und Aufbauten (TEUR + 481), Beleuchtung, Strom und Heizung (TEUR + 350) und Unterhaltung Rathaus (TEUR + 175) aus. Zum anderen wirken sich nachfolgende Aufwandsminderungen in den Bereichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR - 4.672), Unterhaltung für Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 612), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse - siehe vorgenannten Einmaleffekt - (TEUR - 412), Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 376), Aufwendungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (TEUR - 268), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes Eschweiler-West (TEUR - 249), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes nördliche Innenstadt (TEUR - 230), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR - 203), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 197), Unterhaltung Schulen (TEUR - 357) sowie Planungskosten zur Stadterneuerung (TEUR - 150) aus.

Zu berücksichtigen ist, dass den Minderaufwendungen im Bereich der Verpflegung durch Dritte auch Mindererträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüberstehen. Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine weitere Aufwandssteigerung von TEUR + 3.388 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 1.471), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 997), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR + 590), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR + 1.195), Gewerbesteuerumlage (TEUR + 437), Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV (TEUR + 436), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 305) sowie sonstige soziale Leistungen (TEUR + 276) zusammen. Demgegenüber stehen wesentliche Minderaufwendungen in den Bereichen Allgemeine Städteregionsumlage (TEUR - 1.548) sowie Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 327).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (TEUR 95.031) weist das spezifische Jahresergebnis mit einem Saldo von TEUR 93.985 eine Verbesserung von TEUR 1.046 aus. Diese sind in der Hauptsache mit Minderaufwendungen in den Bereichen Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR - 631), Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 383), Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 230), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR - 220), Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem SGB VIII (TEUR - 192) sowie Tagespflege nach dem SGB VIII (TEUR - 161) begründet. Entgegen stehen Mehraufwendungen in den Bereichen Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 457), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 217) sowie Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 200).

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 1.518. Diese Veränderung setzt sich zum einen aus Minderaufwendungen in den Bereichen Reduzierung der öffentlichen Forderungen gemäß § 107 b BeamVG (TEUR - 477), Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 177) sowie Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR - 92) und zum anderen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR + 1.973) sowie Geschäftsaufwendungen (TEUR 139) zusammen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 5.753) schließt das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 8.505 mit Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.752 ab. Hier sind im Wesentlichen Mehrbelastungen in den Bereichen Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR + 1.948), Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR + 669), sowie Kapitalertragssteuern (TEUR + 214) zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis im Bereich der Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR 2.048) ist durch die einvernehmliche Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurden Erstattungszinsen von TEUR 1.997 fällig.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich nochmals ein Minderaufwand von TEUR - 108, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der anhaltend günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich.

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite sowie Liquiditätssicherungskredite, auch zur Vorfinanzierung des Wiederaufbaus, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9.721 auf TEUR 185.614. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechend längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 529 auf insgesamt TEUR 14.611. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 14.538 wurde um TEUR 72 überschritten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 14.093) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.690) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2021 von TEUR 8.403 entsteht.

Im Vorjahr entstand, bei Abschreibungen von TEUR 13.707 und Auflösungen von TEUR 5.455, ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.252.

Die Ergebnisposition **Außerordentlich Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2021 ein Saldo von EUR 6.237.073,49 aus. Hier wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen außerordentliche Erträge entgegen.

2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2016	2017	2018	2019	2020	2021
92,93%	103,69%	101,36%	94,98%	97,93%	104,42%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
7,29%	7,02%	6,96%	7,46%	7,34%	7,07%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1,72%	1,50%	1,35%	1,26%	1,17%	1,04%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
40,65%	40,27%	36,55%	40,95%	41,69%	42,79%
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
23,10%	27,61%	28,11%	30,84%	36,02%	31,13%

Erträge aus Zuwendungen x 100

Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
18,85%	18,76%	19,53%	23,53%	24,42%	23,95%

Personalaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
17,95%	17,84%	18,03%	14,60%	12,82%	14,30%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,58%	50,42%	48,28%	48,09%	48,52%	47,16%

Transferaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
40,49%	43,16%	42,76%	38,02%	38,64%	36,07%

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100

Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

3 Finanzrechnung

	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.896.200,00	177.401.686,23	173.085.112,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.777.750,00	-179.460.159,99	-170.435.115,53
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.118.450,00	-2.058.473,76	2.649.996,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.721.800,00	17.621.395,64	10.521.222,43
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.316.650,00	-23.640.672,78	-19.136.289,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.594.850,00	-6.019.277,14	-8.615.067,37
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-37.476.400,00	-8.077.750,90	-5.965.070,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.477.650,00	8.241.199,15	5.943.104,02
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.152.881,17	1.176.715,18
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	728.734,09	-1.867,50
Liquide Mittel	-2.998.750,00	2.045.063,51	1.152.881,17

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von TEUR 2.045 ab. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr den Bestand ihrer Liquiden Mittel stabil halten bzw. steigern konnte.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Investitionszuwendungen	5.145
Veräußerung von Sachanlagen	1.390
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.143
Sonstige Investitionseinzahlungen	9.943
	17.621

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 3.100 zu verzeichnen. Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

Maßnahme	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	2.200.000,00	883.720,28	1.316.279,72
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV18AIB035 Schulungs- und Gymnastikzentrum Jahnstraße	675.000,00	0,00	675.000,00
IV21AIB043 Kita Florianweg	1.782.000,00	0,00	1.782.000,00
IV21AIB048 Kita Sportpark Dürwiß	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00

Maßnahme		PLAN 2021	IST 2021	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
08 424 01 01	Sportstätten			
IV20AIB057	Kunstrasenplatz Sportpark am See	750.000,00	0,00	750.000,00
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	561.750,00	0,00	561.750,00
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken		1.000.000,00	197.502,02	802.497,98
Wiederaufbauplan				
Diverse Einzahlungen		0,00	5.038.014,11	-5.038.014,11

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	1.035
Baumaßnahmen	20.337
Bewegliches Anlagevermögen	1.046
Finanzanlagen	1.200
Sonstige Investitionsauszahlungen	23
	23.641

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 35.679 zu verzeichnen. Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

Maßnahme		PLAN 2021	IST 2021	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.373.000,00	-108.218,36	-2.264.781,64
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-6.968.000,00	-1.027.856,45	-5.940.143,55
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-1.357.000,00	-540.376,37	-816.623,63
IV17AIB023	Marktstraße 9	-500.000,00	2.856,00	-502.856,00
IV18AIB035	Schulungs- und Gymnastikzentrum Jahnstraße	-750.000,00	-60.828,88	-689.171,12
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-2.191.000,00	-509.508,33	-1.681.491,67
IV19AIB021	Errichtung OGS Kinzweiler	-1.365.000,00	-409.426,45	-955.573,55
IV19AIB023	Errichtung OGS Bohl	-849.000,00	-365.348,84	-483.651,16
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	-448.000,00	0,00	-448.000,00
IV20AIB033	Erneuerung Flachdach Gesamtschule	-531.000,00	-67.450,18	-463.549,82
IV20AIB051	Grundschule Röhthgen	-521.000,00	-15.095,03	-505.904,97
IV20AIB053	Lüftungsanlage Hallenbad Jahnstraße	-560.000,00	-108.021,27	-451.978,73
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-490.000,00	-47.207,66	-442.792,34
IV21AIB030	Neubau Dorfgemeinschaftshaus Hehlrath	-500.000,00	0,00	-500.000,00
IV21AIB043	Kita Florianweg	-2.200.000,00	-1.491.303,34	-708.696,66
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-1.400.000,00	-110.759,75	-1.289.240,25

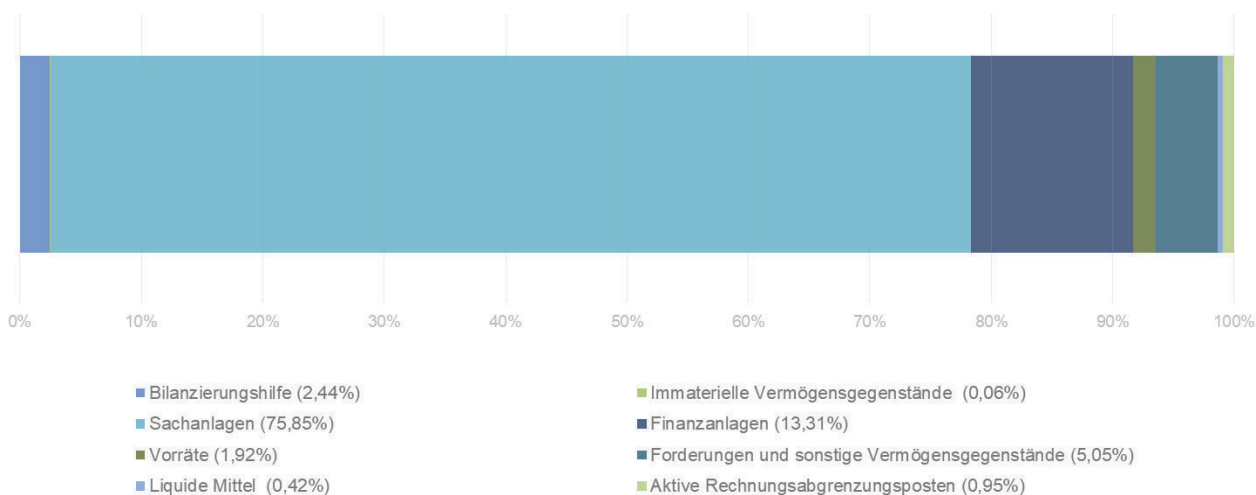
Maßnahme		PLAN 2021	IST 2021	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Auszahlung Erhöhung Kapitaleinlage BKJ		0,00	-1.200.000,00	1.200.000,00
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-1.430.000,00	-403.435,76	-1.026.564,24
IV15AIB013	Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-500.000,00	0,00	-500.000,00
IV18AIB015	Sanierung Indesammler	-1.815.000,00	-1.343.993,97	-471.006,03
IV18AIB019	Regenrückhaltebecken IGP	-1.353.100,00	-876.894,74	-476.205,26
IV18AIB020	Kanal Sportplatz Patternhof	-1.100.000,00	-825,00	-1.099.175,00
IV20AIB041	Kanal Sportplatz Nothberg	-600.000,00	-106.025,34	-493.974,66
IV20AIB049	Kanal IGP VII, Langgasse	-750.000,00	0,00	-750.000,00
IV21AIB026	Kanal Westlich Vöckelsberg	-1.150.000,00	-11.810,17	-1.138.189,83
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-973.850,00	-302.088,33	-671.761,67
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-702.200,00	-4.055,52	-698.144,48
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
IV21SON001	Erwerb Industriehalle	-655.000,00	0,00	-655.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Auszahlungen		0,00	-5.071.320,07	5.071.320,07

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 487.720.964,36 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 33.491.052,64 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 auf Seite 11 entnommen werden.

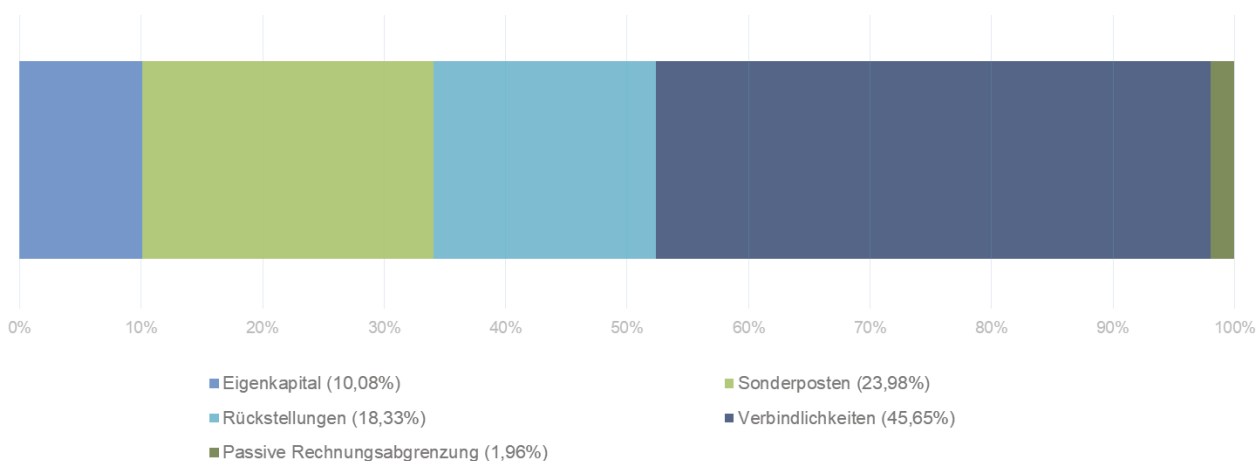
4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Bilanzierungshilfe	7.630	↗
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-610	↘
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.429	↘
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-4.171	↘
Betriebs- und Geschäftsausstattung	549	↗
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.752	↗
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.200	↗
Ausleihungen	1.429	↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.669	↗
Privatrechtliche Forderungen	1.421	↗
Sonstige Vermögensgegenstände	8.675	↗
Liquide Mittel	892	↗

4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Ausgleichsrücklage	3.547	↗
Sonderposten für Zuwendungen	-2.647	↘
Pensionsrückstellungen	3.067	↗
Sonstige Rückstellungen	-20.022	↘
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.890	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.830	↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.932	↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.003	↗
Sonstige Verbindlichkeiten	927	↗
Erhaltene Anzahlungen	16.692	↗
Passive Rechnungsabgrenzung	-723	↘

4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2016	2017	2018	2019	2020	2021
-	22,91	34,50	163,23	107,16	-
Effektivverschuldung					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021
4,57%	6,04%	6,61%	5,53%	6,54%	10,08%
Eigenkapital x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2016	2017	2018	2019	2020	2021
30,75%	31,32%	31,96%	31,24%	31,69%	32,98%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Investitionsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
72,39%	121,98%	80,75%	98,55%	192,07%	172,40%
Bruttoinvestitionen x 100					
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2016	2017	2018	2019	2020	2021
64,98%	69,02%	71,69%	72,04%	74,70%	77,52%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) x 100					
Anlagevermögen					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Infrastrukturquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,14%	47,67%	47,46%	46,22%	45,99%	42,05%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Liquidität 2. Grades

2016	2017	2018	2019	2020	2021
6,95%	16,65%	18,70%	9,97%	17,46%	24,85%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
23,05%	20,84%	18,63%	18,61%	13,70%	15,21%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbetragsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
24,17%	-	-	28,16%	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.156.353,54 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.950,00 vor, woraus sich im Vergleich eine positive Differenz von EUR 18.711.403,54 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2021 einen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.045.063,51 aus, womit im Vorjahresvergleich den Bestand an Finanzmitteln stabil gehalten bzw. gesteigert werden konnte.

Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 487.720.964,36.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden.

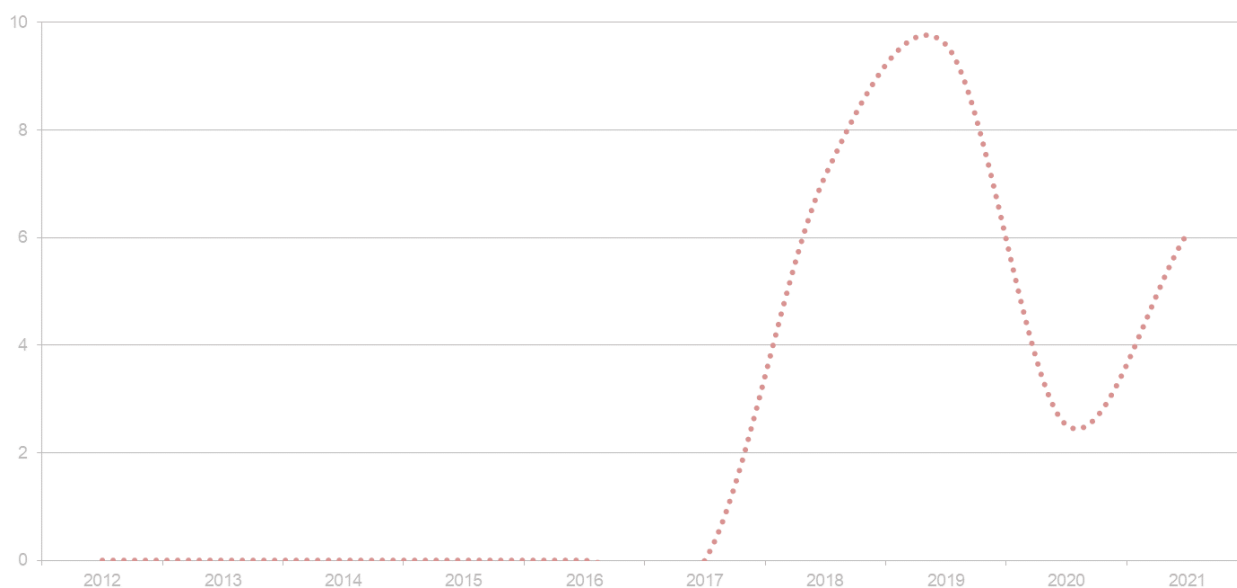
Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08. Der Bestand ist unter der Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

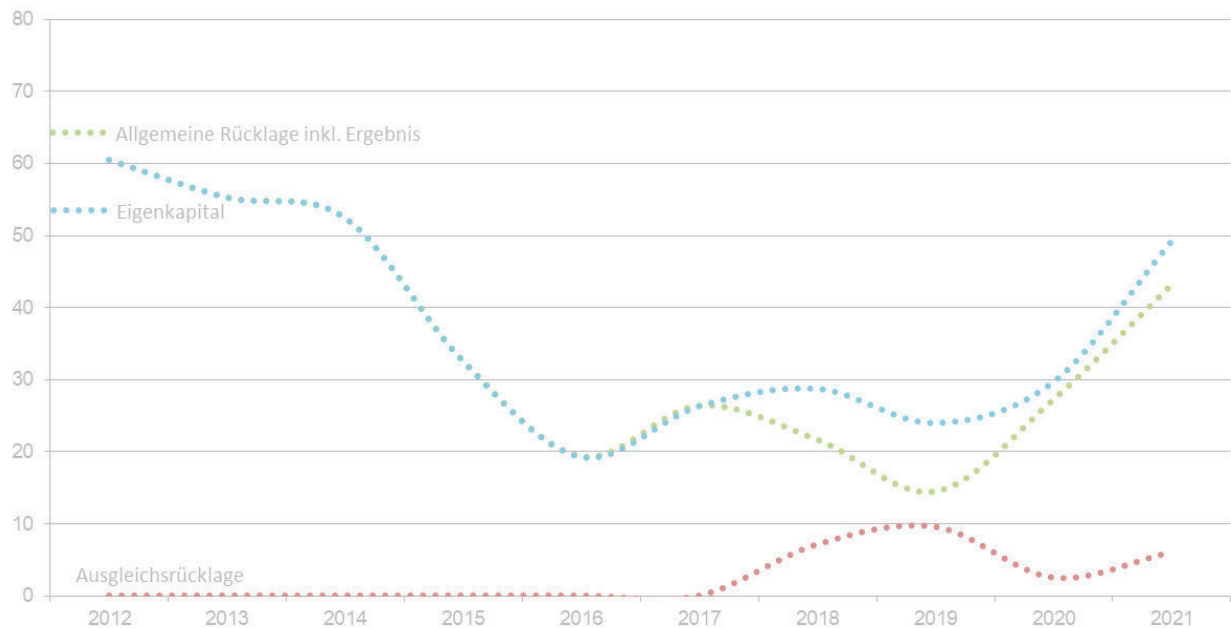
Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalausstattung bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung, basierend auf Mindererträgen bei Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen des Landes. Ab dem Jahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote.

In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse wieder an, bevor die Eigenkapitalausstattung durch die im Jahresabschluss 2019 beschriebenen Einmaleffekte und dem damit verbundenen Jahresfehlbetrag wieder in Anspruch genommen werden musste. Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Eigenkapitalquote, trotz der Pandemie, stabilisiert bzw. ausgebaut werden.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2021 und dem hierin erzielten Jahresüberschuss sowie der weiteren Aufwertung der RWE-Aktien, steigt die Eigenkapitalquote bzw. die Eigenkapitalausstattung weiter an.

6 Chancen und Risiken

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.156.353,54 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2021 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten, durch Einmaleffekte gekennzeichneten, Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen.

So hat die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine Isolierung der Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen und wird dies auch in den Folgejahren weiterführen müssen. Bei der notwendigen gleichbleibenden Verfahrensweise bis voraussichtlich 2025 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2025 nach dem NKF-CIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale.

Die Folgen des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sowie die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer absehbaren Zinswende, zeigen noch einmal, die Notwendigkeit einer restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2022. Zudem wird eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2021 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2021 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von EUR 110.590.265,90.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da beispielhaft jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

Aktuell macht die Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.154	1.726	1.651	2.066	1.817	1.490
Betriebsergebnis BKJ	- 355	+ 330	+ 122	+ 130	- 867	- ¹⁾

¹⁾ Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.



Anlagen

Anlagenpiegel zum 31.12.2021

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres in EUR	Zugänge in EUR +	Abgänge in EUR -	Umbuchungen ¹⁾ in EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres in EUR -	Abschreibungen in EUR -	Zuschreibungen in EUR +	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in EUR +	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Haushaltsjahres in EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	am 31.12. des Vorjahres in EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	787.327,11	49.605,07	0,00	0,00	836.932,18	-440.195,55	-117.157,63	0,00	0,00	-557.353,18	279.579,00	347.131,56
2.	Sachanlagen	523.153.299,72	23.547.793,97	-1.294.181,12	0,00	545.406.912,57	-161.568.850,81	-13.975.370,11	0,00	97.785,72	-175.446.435,20	369.960.477,37	361.584.448,91
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.262.531,66	974.469,45	-952.061,95	73.212,40	45.358.151,56	-7.987.952,34	-705.414,94	0,00	0,00	-8.693.367,28	36.664.784,28	37.274.579,32
2.1.1	Grünflächen	30.930.033,66	61.798,00	-0,50	76.110,40	31.067.941,56	-7.987.952,34	-705.414,94	0,00	0,00	-8.693.367,28	22.374.574,28	22.942.081,32
2.1.2	Ackerland	9.158.215,85	912.671,45	-673.311,45	-2.898,00	9.394.677,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.394.677,85	9.158.215,85
2.1.3	Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	2.503.063,59
2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	2.671.218,56	0,00	-278.750,00	0,00	2.392.468,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.392.468,56	2.671.218,56
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.369.844,85	73.842,54	0,00	2.898,00	138.446.585,39	-43.575.553,60	-3.505.431,29	0,00	0,00	-47.080.984,89	91.365.600,50	94.794.291,25
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.530.855,45	7.723,36	0,00	-30.030,00	10.508.548,81	-1.462.401,39	-262.510,05	0,00	0,00	-1.724.911,44	8.783.637,37	9.068.454,06
2.2.2	Schulen	75.726.127,90	0,00	0,00	30.030,00	75.756.157,90	-22.243.726,09	-1.743.476,56	0,00	0,00	-23.987.202,65	51.768.955,25	53.482.401,81
2.2.3	Wohnbauten	1.915.580,13	57.120,00	0,00	0,00	1.972.700,13	-240.104,79	-90.914,67	0,00	0,00	-331.019,46	1.641.680,67	1.675.475,34
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.197.281,37	8.999,18	0,00	2.898,00	50.209.178,55	-19.629.321,33	-1.408.530,01	0,00	0,00	-21.037.851,34	29.171.327,21	30.567.960,04
2.3	Infrastrukturvermögen	309.692.032,98	72.910,75	-339.745,12	4.153.526,22	313.578.724,83	-100.792.326,93	-7.818.362,67	0,00	96.623,63	-108.514.065,97	205.064.658,86	208.999.706,05
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.019.280,05	72.910,75	-56.069,00	0,00	33.036.121,80	-3.318,00	0,00	0,00	0,00	-3.318,00	33.032.803,80	33.015.962,05
2.3.2	Brücken und Tunnel	3.425.065,11	0,00	0,00	0,00	3.425.065,11	-954.536,51	-77.562,23	0,00	0,00	-1.032.098,74	2.392.966,37	2.470.528,60
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	143.812.659,92	0,00	-283.676,12	3.743.268,06	147.272.250,86	-36.318.938,47	-3.157.863,02	0,00	96.623,63	-39.380.177,86	107.892.073,00	107.493.720,45
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.369.740,89	0,00	0,00	410.258,16	129.779.999,05	-63.503.260,48	-4.580.891,84	0,00	0,00	-68.084.152,32	61.695.846,73	65.866.480,41
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-12.273,47	-2.045,58	0,00	0,00	-14.319,05	50.968,96	53.014,54
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-55.943,80	-6.384,17	0,00	0,00	-62.327,97	142.575,52	148.959,69
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	36.992,78	0,00	0,00	0,00	36.992,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.992,78	36.992,78
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.965.430,97	288.010,01	-2.374,05	596.871,62	11.847.938,55	-5.297.544,01	-928.631,67	0,00	1.162,09	-6.225.013,59	5.667.886,96	5.667.886,96
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.951.495,47	638.909,37	0,00	921.391,12	9.511.795,96	-3.859.530,13	-1.011.145,37	0,00	0,00	-4.870.675,50	4.641.120,46	4.091.965,34
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.670.067,52	21.499.651,85	0,00	-5.747.899,36	26.421.820,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.421.820,01	10.670.067,52
3.	Finanzanlagen	66.369.875,70	2.732.879,97	-104.253,82	0,00	68.998.501,85	-4.471.187,73	0,00	376.128,09	0,00	-4.095.759,64	64.902.742,21	61.897.987,97
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.176.237,30	1.200.000,00	0,00	0,00	16.376.237,30	-5.766.001,00	0,00	0,00	0,00	-5.766.001,00	10.610.236,30	9.410.236,30
3.2	Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	0,00	0,00	31.740.318,00	-287.880,62	0,00	0,00	0,00	-287.880,62	31.452.437,38	31.452.437,38
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15.796.879,67	0,00	0,00	0,00	15.796.879,67	1.581.993,89	0,00	376.128,09	0,00	1.958.121,98	17.755.001,65	17.378.873,56
3.5	Ausleihungen	3.656.440,73	1.532.879,97	-104.253,82	0,00	5.085.066,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.085.066,88	3.656.440,73
3.5.1	an verbundenen Unternehmen	37.261,23	2.816,35	-20.425,84	0,00	19.651,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.651,74	37.261,23
3.5.2	an Beteiligungen	2.471.472,50	1.506.963,62	-28.677,36	0,00	3.949.758,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.949.758,76	2.471.472,50
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.147.707,00	23.100,00	-55.150,62	0,00	1.115.656,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.115.656,38	1.147.707,00
Summe		590.310.502,53	26.330.279,01	-1.398.434,94	0,00	615.242.346,60	-166.480.834,09	-14.092.627,74	376.128,09	97.785,72	-180.099.548,02	435.142.798,58	423.829.569,44

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagezugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		13.431.195,27	77.570,75	809.885,78	10.650.017,38
1.1 Gebühren	14.318.654,80				
	1.078.258,47	1.048.761,96	17.393,84	12.102,67	761.335,48
1.2 Beiträge	144.250,78	114.250,11	30.000,67	0,00	26.590,84
1.3 Steuern	2.742.871,01	2.091.263,15	6.121,89	645.485,97	2.166.824,22
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.336.729,83	7.170.836,82	24.054,35	141.838,66	6.277.761,29
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.016.544,71	3.006.083,23	0,00	10.461,48	1.417.505,55
2. Privatrechtliche Forderungen	1.596.112,06	1.589.440,00	5.571,64	1.100,42	175.315,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.596.112,06	1.589.440,00	5.571,64	1.100,42	175.315,12
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.708.074,01	1.369.755,39	7.334.808,62	3.510,00	33.445,93
Summe	24.622.840,87	16.390.390,66	7.417.951,01	814.499,20	10.858.779,43

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 1)	Verechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2)
	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	23.636.801,87	0,00	292.379,56	0,00		23.929.181,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.518.055,08	3.546.548,56				6.064.603,64
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.546.548,56	-3.546.548,56			19.156.353,54	19.156.353,54
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) 1)	0,00	0,00				0,00
Summe	29.701.405,51					49.150.138,61
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
+/- Allgemeine Rücklage	1.215.209,33	0,00	0,00	1.215.209,33
+/- Ausgleichsrücklage	2.441.230,49	-7.068.264,91	3.546.548,56	-1.080.485,86
Summe	3.656.439,82	-7.068.264,91	3.546.548,56	134.723,47

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1.1	Pensionsrückstellungen	77.517.256,00	7.840.610,00	-3.269.138,00	-1.504.934,00	80.583.794,00
	Pensionsrückstellungen	58.625.706,00	5.884.284,00	-2.721.581,00	-1.060.942,00	60.727.467,00
	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.776.723,00	2.860.895,00	-1.946.723,00	0,00	20.690.895,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	38.848.983,00	3.023.389,00	-774.858,00	-1.060.942,00	40.036.572,00
	Beihilferückstellungen	18.891.550,00	1.956.326,00	-547.557,00	-443.992,00	19.856.327,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.956.896,00	927.370,00	-536.711,00	0,00	6.347.555,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	12.934.654,00	1.028.956,00	-10.846,00	-443.992,00	13.508.772,00
1.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Instandhaltungsrückstellungen	936.790,62	1.049.229,02	-507.932,32	-101.783,28	1.376.304,04
	Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	272.514,98	673.229,02	-133.521,93	-85.917,63	726.304,44
	Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	0,00	343.000,00	0,00	0,00	343.000,00
	Bohler Straße	17.888,70	120.000,00	-108,01	-17.780,69	120.000,00
	Brücken	35.706,00	15.966,91	-2.260,94	0,00	49.411,97
	Dechant-Kirschbaum-Straße	22.500,00	0,00	-20.444,93	-2.055,07	0,00
	Dürwißer Fließ	0,00	58.262,11	0,00	0,00	58.262,11
	Floraweg	89.700,10	0,00	-23.618,23	-66.081,87	0,00
	Hohe Straße	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
	Schnellengasse	0,00	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00
	Schulhof Alte Schule Berggrath	17.305,59	0,00	-17.305,59	0,00	0,00
	Umrüstung Straßenbeleuchtung	34.505,36	0,00	-14.875,00	0,00	19.630,36
	Volkenrather Straße	54.909,23	0,00	-54.909,23	0,00	0,00
	Vorplatz Talbahnhof	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
	Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	664.275,64	376.000,00	-374.410,39	-15.865,65	649.999,60
	Altenagessstätte Marienstraße	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
	Asylunterkunft Grachtstraße	4.600,00	0,00	-4.600,00	0,00	0,00
	Baubetriebshof	5.000,00	0,00	-4.537,18	-462,82	0,00
	Festhalle Dürwiß	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	Festhalle Dürwiß	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
	Festhalle Kinzweiler	10.000,00	0,00	-6.790,18	0,00	3.209,82
	Friedhof Weisweiler	0,00	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00
	Gesamtschule Eschweiler	13.000,00	40.000,00	-11.181,58	0,00	41.818,42
	Gesamtschule Eschweiler	202.793,60	0,00	-126.859,67	0,00	75.933,93
	GeTeCe	15.000,00	0,00	-14.598,68	-401,32	0,00
	Grundschule Dürwiß	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
	Grundschule Dürwiß	20.000,00	0,00	-8.636,01	0,00	11.363,99
	Grundschule Stich	50.000,00	0,00	-4.482,88	0,00	45.517,12
	Gymnasium Hauptgebäude	2.000,00	0,00	-1.998,49	-1,51	-0,00
	Gymnasium Hauptgebäude	80.000,00	0,00	-55.703,28	0,00	24.296,72

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gymnasium Mensagebäude	Lüftungsanlage	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Mensagebäude	Sicherheitsbeleuchtung	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
Gymnasium Nebengebäude	Brandschutzmaßnahmen	32.000,00	0,00	-24.593,69	0,00	7.406,31
Gymnasium Nebengebäude	Notrufnachrüstung Aufzug	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Hauptfeuerwache	Austausch Außentüre	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	139.082,04	0,00	-75.414,00	0,00	63.668,04
Rathaus	Dach Bürgerbüro	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Rathaus	Dach parlamentarischer Bereich	0,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00
Rathaus	Fassadensanierung	28.900,00	0,00	-15.014,75	0,00	13.885,25
Realschule Paternhof	Lüftungsanlage	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Talbahnhof	Lüftungsanlage	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Talbahnhof	Notrufnachrüstung Aufzug	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Willi Fähmann Schule	Blitzschutzanlage	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
1.4	Sonstige Rückstellungen	27.448.551,25	1.531.843,99	-1.419.411,51	-20.134.318,94	7.426.664,79
Altersteilzeitrückstellungen		347.933,37	107.533,56	-195.528,51	0,00	259.938,42
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamVG		2.224.710,00	169.004,00	0,00	0,00	2.393.714,00
Urlaubsrückstellungen		2.857.112,00	0,00	0,00	-130.169,00	2.726.943,00
Überstundenrückstellungen		754.543,00	116.549,00	0,00	0,00	871.092,00
Sonstige Rückstellungen		21.264.252,88	1.138.757,43	-1.223.883,00	-20.004.149,94	1.174.977,37
Summe		105.902.597,87	10.421.683,01	-5.196.481,83	-21.741.036,22	89.386.762,83

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	80.583.794,00				77.517.256,00
Pensionsrückstellungen	60.727.467,00	nn	nn	nn	58.625.706,00
Beihilferückstellungen	19.856.327,00	nn	nn	nn	18.891.550,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.376.304,04				936.790,62
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	726.304,44	355.861,43	370.443,01	0,00	272.514,98
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	649.999,60	366.363,88	283.635,72	0,00	664.275,64
1.4 Sonstige Rückstellungen	7.426.664,79				27.448.551,25
Altersteilzeitrückstellungen	259.938,42	146.077,89	113.860,53	0,00	347.933,37
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.393.714,00	nn	nn	nn	2.224.710,00
Urlaubsrückstellungen	2.726.943,00	nn	nn	nn	2.857.112,00
Überstundenrückstellungen	871.092,00	nn	nn	nn	754.543,00
Sonstige Rückstellungen	1.174.977,37	1.174.977,37	0,00	0,00	21.264.252,88
Summe	89.386.762,83				105.902.597,87

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.590.265,91	4.358.440,58	15.913.898,76	90.317.926,57	105.699.908,38
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	110.590.265,91	4.358.440,58	15.913.898,76	90.317.926,57	105.699.908,38
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.023.346,00	36.231.120,00	35.924.480,00	2.867.746,00	70.193.028,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.747,19	21.880,80	87.523,20	98.343,19	212.500,39
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.050.926,63	8.050.926,63	0,00	0,00	3.119.403,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.071.459,89	4.836.759,89	595.600,00	2.639.100,00	6.068.553,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.227.942,59	1.227.942,59	0,00	0,00	301.256,02
8. Erhaltene Anzahlungen	19.471.273,81	19.471.273,81	0,00	0,00	2.779.721,91
Summe	222.642.964,02	74.198.344,30	52.521.501,96	95.923.117,76	188.374.371,49

Nachrichtlich anzugeben:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

17.063.098,00

20.080.983,00